

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

117 (23.7.1810)

Beilage
zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

No. 28.

den 23. July 1810.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

J u l y.		Sonntag 15.	Montag 16.	Dienstag 17.	Mittwoch 18.	Donnerst. 19.	Freitag 20.	Samstag 21.
Barometer.	Morgens	27. 11. $\frac{2}{10}$.	28. 0. $\frac{9}{10}$.	27. 10. 0.	27. 7. $\frac{9}{10}$.	27. 8. $\frac{2}{10}$.	27. 8. $\frac{2}{10}$.	27. 8. $\frac{10}{10}$.
	Mittags	11. $\frac{3}{10}$.	27. 11. $\frac{7}{10}$.	8. $\frac{4}{10}$.	5. $\frac{3}{10}$.	8. $\frac{4}{10}$.	7. $\frac{6}{10}$.	9. $\frac{8}{10}$.
	Abends	28. 0. 0.	11. $\frac{1}{10}$.	7. 0.	7. 0.	8. $\frac{6}{10}$.	7. $\frac{6}{10}$.	9. $\frac{10}{10}$.
Thermom.	Morgens	14. 0.	11. $\frac{9}{10}$.	11. 0.	11. $\frac{2}{10}$.	10. $\frac{4}{10}$.	11. $\frac{3}{10}$.	11. $\frac{10}{10}$.
	Mittags	16. $\frac{1}{10}$.	17. 0.	15. $\frac{2}{10}$.	13. $\frac{2}{10}$.	14. 0.	16. $\frac{1}{10}$.	16. $\frac{1}{10}$.
	Abends	11. 0.	10. $\frac{10}{10}$.	12. 0.	11. $\frac{1}{10}$.	11. 0.	11. $\frac{8}{10}$.	10. $\frac{10}{10}$.
Witterung überhaupt.	Morgens	regnerisch	zieml. heiter	wenig heiter	regnerisch	zieml. heiter	heiter	trüb
	Mittags	wenig heiter	zieml. heiter	regnerisch	regnerisch	zieml. heiter	wenig heiter	wenig heiter
	Abends	heiter	heiter	regnerisch	trüb	zieml. heiter	wenig heiter	wenig heiter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Die schon seit 60 Jahren abwesende Eva Nagelin von Blankenloch oder deren Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten hier einzufinden und über ihr Vermögen zu verfügen, widrigenfalls ihre nächsten Anverwandte in den fürsorglichen Besitz desselben gegen Kaution eingesetzt werden. Verordnet Carlsruhe, den 17. July 1810.
Großherzoglich. Badisches Landamt.

Gondelsheim. [Bekanntmachung.] Der wegen nächstlichem Diebstahl auf dem Erbberhof gefänglich dahier einfügende Joseph Korn aus Nieder-Österreich, hat beim Verhöre als Mitgenossen der verübten That einen gewissen Jakob angegeben, der noch eingezogener Erkundigung Jakob Binder heißen, von Gilsheim, königlich württembergischer Herrschaft, gebürtig; ungefähr 28 Jahr alt, von großer Statur und etwas magerem Ansehen seyn, ein rothes schmales Gesicht, schwarze Haare, einen etwas großen Mund und eine spitze Nase haben solle.

Da an der Befangung dieses Puschens, dessen anhabende Kleidungsstück nicht beschrieben werden können, sehr vieles gelegen; so bittet man alle obrigkeitliche Behörden auf, denselben schaden, ihn auf Betreten arretiliren, und davon gefällige Nachricht an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen. Gondelsheim, den 12. July 1810.
Marktgräflich Badisches Justizamt.

Korff. [Vorladung.] Alle diejenigen, welche an Sebastian Würschner, den Burger und Straußwirth in Dreiehofen und seine Ehefrau, Salonna Pfändnerin, etwas zu fordern haben, werden hierdurch vorgeladen, Montag, den 23. July d. J. entweder in Person oder durch

hinlänglich Bevollmächtigte bei hiesig Großherzogl. Amts-Revisorat so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorbringung der in Händen habenden Urkunden richtig zu stellen, als sie widrigenfalls von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Korff, den 29. Juny 1810. Großherzogl. Amt.
Lahr. [Vorladung.] Die während der Wilderey-Untersuchung in Eitenheimmünster aus dem Gefängniß gebrochene und entkommene Andreas Heiter von Schorlenhofen, Joseph Fischer von Mühlenbach und der noch nicht zur Haft gebrachte Joseph Himmelsbach von Geroldsee, werden hiemit unter der Präjudiz öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor hiesigem Bezirksamt zu erscheinen und sich sowohl wegen ihrer tödlichen Entfremdung, als des ihnen zur Last liegenden Verbrechen der Wilderey zu verantworten, als widrigenfalls nach der Strenge der Großherzogl. Landesgesetze gegen sie wird verfahren werden. Lahr, den 22. Juny 1810.
Großherzogl. Bad. Weirkeamt.

Müllheim. [Bekanntmachung.] In den sogenannten stillen Gewässern des Rheins ohnweit Neuenburg, wurde am 21. Juny d. J. ein verdächtiger Mensch mit einem Waicling bemerkt, der etwa 20 Jahre alt, 5 Schuh 3 bis 4 Zoll groß seyn mag.

Derselbe hat ein länglichtes Angesicht, schwarze Haare, trug lange blaue und h. n. ein rothes Gilet, einen runden Hut und Bündelschuhe, und solle allem Ansehen nach ein Bauer gewesen seyn.

Nachdem diesem verdächtigen Menschen nachgesetzt worden, so hat derselbe sich auf eine Insel mit Zurücklassung

mehrerer nachbeschriebener bei sich gehalten Effekten und des Waidlings geflüchtet, aller Mühe ohnerachtet konnte aber derselbe nicht beigefangen werden.

Sämliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, nicht nur auf den genannten Purschen zu fahnden, und ihn betreten, gegen die Erstattung der Kosten hieher gefälligst einzuliefern zu lassen, sondern auch die erforderliche Sekundirungen, wem die nachbeschriebene Effekten etwa gehören, oder wer auf solche Anspruch machen zu können glaube, einzuziehen, und der unterzeichneten Stelle davon Nachricht zu geben.

Die befragte Effekten sind folgende:

A.

1tes Päcklein.

- 1) 14 seidene Frauen-Halstücher, von bester und geringster Qualität, meist schon getragen, gebierrt und zertigt von mehreren Farben.
- 2) 2 persene, und
- 3) 2 mouslinene Ditto.
- 4) 2 floretseidene.
- 5) 1 ganz neues roth und blau gebiertes Mastuch.

Diese Effekten waren in einem abgenutzten rothgestreiften mit A. M. M. bezeichneten Mastuche eingebunden, zuerst in einem Zwischsacke vorgefunden.

B.

2tes Päcklein.

- 6) 2 Weiße, und ein rothgestreiftes Hals-Tuche von Mouslin.
- 7) 1 rothgestreiftes und weißes mit schmalem rothem einfachem Kranze eingefasstes Mastuche.
- 8) 1 melirt gestiftes ganz neues Halstuch von Gas.
- 9) 1 Päcklein Rauchtaback.
- 10) 1 Päcklein verschiedener seidener Bänder, an Farbe und Werth mannigfaltig, mit einem eau de l'Evante Gläschen.
- 11) 1 paar baumwollene Weiberstrümpf.
- 11½) 1 paar klein silberne mit Stein eingesezt 4eckigte Weiberschuhknallen, und 1 paar geringe von Zinn.
- 12) Ein alter ledener Geldbeutel — leer.
- 13) Ein kleiner runder alter Haarkamm gekrümmt, nebst einem kleinen Stückerlein baumwollen Tuch.

Diese Effekten waren in einem weißen rothgestreiften, neuen ungezeichneten Mastuche eingebunden.

C.

3tes Päcklein.

- 14) 6 Strümpflein grob gesponnener weißer Baumwollen.
- 15) 1 paar weiß baumwollene Mannstrümpf.
- 16) 2 abgetragene rothe und weiß gestreifte Mastücher, eines mit B, das andere mit H. M. bezeichnet.
- 17) 1 altes ungewaschenes weiß mouslinen Hals-Tücherlein.
- 18) 1 weiß Pique-Weste.
- 19) 1 weiße gute baumwollene Koppe.

20) Ein Stück gelblichtes Baumwollentücher, am Rande mit 421. bezeichnet, ungefähr 7 Ehlen.

21) Ein abgetragenes reistenes Mannshemd, mit H. E. bezeichnet.

22) Ein alter zertrennter Weiberrock von blauen und klein weiß geblumter Seidenzeug.

23) Ein teilbarbares blau und weiß gestreiftes ganz neues Bett.

D.

4tes Päcklein.

24) Ein Stück rohes, grobes Reistentuch 20 Ehlen haltend.

E.

5tes Päcklein.

25) 4½ Ehl grobes aschgrau wollenes Tuch.

F.

6tes Päcklein.

26) Dnngesähr 10½ Ehlen, theils weißer, theils brauner Halblein, an einem Stück.

G.

7tes Päcklein.

27) Ein Rest schwarz schäfftigen Halbleins, in
28) Einem alten barcheten Pfulben eingewickelt.

H.

Unzusammengewickelt.

29) Ein braunroth tüchener neu umgewandter Manns-Rock mit kamelhaarigen Knöpfen, in dessen eintem Saß sich eine messene sogenannte Schelmen-Katze befand, und im andern:

30) Ein rothpapierdecktes Gebetbüchlein von P. Angermeyer.

31) Ein ungewaschenes Manns-Hemd.

32) 2 paar alte Weiberstrümpf.

33) 1 paar alte Schuhe mit einem alten Scheermesser, und einem paar messenen Militär-Bataillbändern etc., und einer weiß geflochtenen Militär-Schnur.

34) Im Waidling ließ er ein paar nasse Wändelschuhe, mit einem paar nassen garngestrikten Strümpfen.

35) Der aufgefangene Waidling, ein alter sogenannter Truppert, mit einer Scholte und Riemen, ist mit einer Kette versehen.

Die Effekten von No. 1. bis 34. incl. waren in einem mit H. S. T. frisch bezeichneten Saße eingewickelt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an diese Effekten machen zu können glauben, aufgefordert, solchen unter Darlegung der nöthigen Beweise binnen 6 Wochen, um so gewisser dahier vorzubringen, als im entgegenesetzten Falle sie sich den dadurch zugehenden Nachtheil selbst beizumessen haben.

Müllh. im am 3. July 1810.

Großherzogl. Bezi. Kamr.